



# Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 5 vom 14.03.2022

Inhaltsverzeichnis:

## Bekanntmachung Vollzug Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG)

### Öffentlicher Hinweis

#### Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Kaufvertrag vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

| Gemarkung<br>(Gemeinde)  | Flurstücks-<br>Nr. | Größe<br>in ha   | Nutzungsart gemäß Angaben im Ver-<br>trag/Katasterkarte oder Luftbild     |
|--------------------------|--------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Gornsdorf<br>(Gornsdorf) | 191/18<br>456/4    | 0,4152<br>0,3285 | 0,3925 ha Grünland; 0,0227 ha Weg<br>0,2990 ha Grünland; 0,0295 ha Unland |

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Erzgebirgskreis** bis zum **23. März 2022** Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (*ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen*) Angaben gemacht werden, welchen **verbindlichen Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf  
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de  
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

